

Kleine Anfrage
des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort
des Ministeriums der Justiz und für Europa

Situation der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister im Land

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind aktuell im Stellenplan mit welcher Besoldung vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind davon tatsächlich besetzt?
2. Wie viele dieser Stellen (Frage 1) sind mit einer leitenden Funktion versehen mit Angabe, in welcher Besoldungsstufe diese jeweils eingestuft sind und wie viele dieser Stellen aktuell besetzt sind?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die aktuell geltende „Freifahrtreglung“ für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im öffentlichen Nah- und Fernverkehr auf weitere uniformierte Berufsgruppen des Landes (z. B. Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister) auszuweiten und falls nein, mit welcher Begründung lehnt sie eine Ausweitung ab?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die aktuell geltenden Regelungen der Heilfürsorge künftig auch auf die Berufsgruppe der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister zu erweitern und falls nein, mit welcher Begründung lehnt sie eine Erweiterung ab?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, nach den nun beabsichtigten Stellenhebungen von A 5 nach A 6 bzw. von A 6 nach A 7 auch die Stellen der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern mit leitenden Funktionen (vgl. Frage 2) entsprechend anzuheben und falls nein, mit welcher Begründung lehnt sie eine Anhebung ab?

23. 11. 2019

Dr. Weirauch SPD

Eingegangen: 23. 11. 2019/Ausgegeben: 02. 01. 2020

1

Begründung

Mit der Kleinen Anfrage soll die aktuelle Situation der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister in Baden-Württemberg beleuchtet werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit unserer Gerichte leisten.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 Nr. 2370/0184 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Stellen für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind aktuell im Stellenplan mit welcher Besoldung vorgesehen und wie viele Stellen sind davon tatsächlich besetzt?*

Im Stellenplan des Einzelplans 05 sind im Justizwachtmeisterdienst für das Jahr 2019 insgesamt 533 Stellen ausgewiesen. Aktuell sind hiervon 523 Stellen besetzt, das entspricht einer Besetzungsquote von über 98 %.

Die 533 Stellen sind auf die Besoldungsgruppen A 6 (zuzüglich Amtszulage) bis A 8 wie folgt aufgeteilt und besetzt:

	Besoldungsgruppe A 8	Besoldungsgruppe A 7	Besoldungsgruppe A 6 + Amtszulage
Im Stellenplan vorgesehen:	17	73	443
Davon sind aktuell besetzt:	16	73	434

- 2. Wie viele dieser Stellen (Frage 1) sind mit einer leitenden Funktion versehen mit Angabe, in welcher Besoldungsstufe diese jeweils eingestuft sind und wie viele dieser Stellen aktuell besetzt sind?*

Nach Ziffer 3.9 der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums für die Bewertung der Dienstposten bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Notariaten vom 18. Juli 2016 (AZ.: 2104/0170) sind die Leitungsaufgaben im Justizwachtmeisterdienst den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 zugeordnet. Der aktuelle Stellenplan sieht in diesen beiden Besoldungsgruppen insgesamt 90 Stellen für die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister vor. Derzeit sind 89 dieser Stellen besetzt.

Aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Besoldungsgruppe sind die mit einer leitenden Funktion verbundenen Stellen des Justizwachtmeisterdienstes wie folgt besetzt:

	Besoldungsgruppe A 8	Besoldungsgruppe A 7
Anzahl der mit einer Leitungsfunktion verbundenen Stellen:	17	73
Davon sind aktuell besetzt:	16	73

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die aktuell geltende Freifahrtregelung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im öffentlichen Nah- und Fernverkehr auf weitere uniformierte Berufsgruppen des Landes (z. B. Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister) auszuweiten und falls nein, mit welcher Begründung lehnt sie eine Ausweitung ab?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die aktuell geltenden Regelungen der Heilfürsorge künftig auch auf die Berufsgruppe der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister zu erweitern und falls nein, mit welcher Begründung lehnt sie eine Erweiterung ab?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Die Möglichkeit einer Ausweitung der bestehenden Freifahrtregelungen für Polizeibeamtinnen und -beamte auf Bedienstete der Justiz wird derzeit ebenso wie deren mögliche Einbeziehung in die Gewährung von Heilfürsorge geprüft. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die aktuell geltenden Freifahrtregelungen in den Verkehrsverbünden und Verkehrsverträgen dazu dienen, die Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern. Dies stellt damit einen wesentlichen Aspekt der Prüfungen dar. Die Prüfungen sind aktuell jedoch noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine Aussage getroffen werden kann.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, nach den nun beabsichtigten Stellenhebungen von A 5 nach A 6 bzw. von A 6 nach A 7 auch die Stellen der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister mit leitenden Funktionen (vgl. Frage 2) entsprechend anzuheben und falls nein, mit welcher Begründung lehnt sie eine Anhebung ab?

Im Justizwachtmeisterdienst sind die Beförderungssämter, wie in Frage 2 ausgeführt, in der Dienstpostenbewertung geregelt. Eine Hebung des Eingangsamts hat zunächst auf die übrigen Stellen einer Laufbahn keine unmittelbaren Auswirkungen. Allerdings ist in diesem Fall die Bewertung der einzelnen Dienstposten zu untersuchen und gegebenenfalls anzupassen.

Unabhängig von der Hebung des Eingangsamts wurde die Änderung der Dienstpostenbewertung für die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister bereits angestrebt. Die bisherigen Überlegungen sind nun allerdings unter dem Blickwinkel der angestrebten Hebung nochmals zu prüfen.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa